

Darf ich als männlicher Lehrer mich in der Umkleide der Jungen mit umziehen?

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2024 18:15

[Zitat von Moebius](#)

Nichtschwimmer können - natürlich - nur dann am Schwimmunterricht teilnehmen, wenn die Schule die dadurch deutlich erhöhten Anforderungen an Aufsicht und Betreuung erfüllen können (was bei uns nicht der Fall ist, natürlich können Nichtschwimmer nicht in einem Setting schwimmen lernen, in dem 1 Lehrkraft mit einer Klasse Schwimmunterricht macht).

Sorry, aber das ist nun mal Quatsch, natürlich können Nichtschwimmer auch in einem Setting, wo eine Lehrkraft den Schwimmunterricht macht, schwimmen lernen. Warum auch nicht. Egal ob Schwimmer oder Nichtschwimmer, in Berlin kommen 12 Kinder auf einen Rettungsschwimmer und das ist dann auch völlig ausreichend und das natürlich auch für gemischte Gruppen, ist anstrengender, natürlich, aber funktioniert genauso wie jeder andere differenzierter Unterricht und natürlich hat jedes Kind Anspruch auf den kompletten Unterricht, das nennt sich dann nämlich Inklusion. Mit welcher Rechtsgrundlage willst du jemanden vom Unterricht ausschließen?!?

[Zitat von Moebius](#)

Solange ihr Glück habt, werden die keine Welle machen, sondern ihren Kindern nur sagen, dass sie nicht alles, was Frau Susannea sagt, ernst nehmen müssen. Wenn ihr Pech habt, müsst ihr euch nicht wundern, wenn irgendwann der Vorwurf der grooming im Raum steht, vor allem, wenn ihr auch noch so ungeschickt wie hier kommuniziert.

Die haben eine Welle gemacht und genau das oben genannte war das Ergebnis und das ist weder ungeschickt kommuniziert noch sonst was, aber wenn du natürlich jede Menge Quatsch hier zusammen schreibst oder liest, dann wundert mich gar nichts mehr.